

Beschluss Nr. 57/2014
Antrag 52/2014 der Fraktion Freie Wähler/BI

Gegenstand des Beschlusses:

Finanzielle Zuwendungen an die Fraktionen

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Der Beschluss Nr. 49/2005 vom 24.06.2014 wird aufgehoben.
- 002 Die Höhe der Fraktionsgelder wird wie folgt festgelegt:
- Monatlicher Grundbetrag 100,- Euro
 - Betrag je Kreistagsmitglied 20,- Euro
- 003 Die Regelung gilt ab 01.01.2015.
- 004 Die Richtlinie für Zuwendungen an Fraktionen ist von der Verwaltung entsprechend zu überarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Gießmann
Landrat

Siegel